

Nachfolgende Punkte kommen zusätzlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingung zur Anwendung:

Aufgrund aktueller und möglicher zukünftiger Einschränkungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder sonstiger Art durch die Covid-19-Pandemie und/oder kriegerische Ereignisse (z.B. in der Ukraine) weist RHK ausdrücklich darauf hin, dass sich die im Angebot genannten verbindlichen Liefer-, Leistungs- und Abnahmetermine in jedem Fall um den Zeitraum verlängern, in dem RHK aufgrund oder infolge der Covid-19-Pandemie und/oder kriegerischer Ereignisse unmittelbar oder mittelbar an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert ist. Gleiches gilt, wenn Subunternehmer und/oder Sublieferanten von RHK aufgrund oder infolge der Covid-19-Pandemie und/oder kriegerischer Ereignisse ihre Verpflichtungen gegenüber RHK ganz oder teilweise (z.B. nicht rechtzeitig) nicht erfüllen können. Verbindliche Liefer-, Leistungs- und Abnahmetermine verschieben sich um einen angemessenen Zeitraum, der zur Überwindung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und/oder von kriegerischen Ereignissen erforderlich ist.

Insbesondere in der Ukraine bestehen derzeit erhebliche Beschränkungen für den Frachtverkehr. Es ist davon auszugehen, dass diese Beschränkungen bis auf weiteres bestehen bleiben und nach aktuellen Informationen auch noch längere Zeit andauern können. Auch österreichische Unternehmen, wie RHK, werden durch die Situation in der Ukraine selbst und durch bereits steigende Rohstoffpreise von Lieferkettenproblemen betroffen sein.

Auch ohne die aktuelle Situation in der Ukraine und die Covid-19-Pandemie sind die Rohstoffpreise starken Preisschwankungen unterworfen. Bei Änderungen, Erweiterungen, Ergänzungen und/oder Erhöhungen der Rohstoffpreise zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung bzw. der Angebotsannahme und dem vereinbarten Liefertermin muss je nach wirtschaftlicher Lage mit angemessenen Preisanpassungen gerechnet werden.

Die Preiserhöhung bzw. -senkung ("Wertsicherung") richtet sich nach dem Verbraucherpreisindex 2022 (Statistik Austria). Wird dieser Index nicht mehr veröffentlicht bzw. verfügbar, ist die Wertsicherung nach dem Nachfolgeindex oder dem diesem am nächsten kommenden Index zu berechnen. Als Referenz dient die für den Monat der Auftragserteilung bzw. der Angebotsannahme veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl bis zu 2,0 % bleiben unberücksichtigt, bei Überschreitung dieser Schwelle erfolgt eine vollständige Anpassung. Diese Spanne muss bei jeder Überschreitung neu berechnet werden, entweder nach oben oder nach unten, wobei die erste Indexzahl außerhalb der geltenden Spanne immer die Grundlage sowohl für die Neubewertung des Forderungsbetrags als auch für die Berechnung der neuen Spanne bildet.

Waren, Technologien und Software von RHK Energy dürfen nicht nach Russland, Weißrussland, Iran, und/oder Nordkorea verkauft, dorthin geliefert oder dort verwendet werden. Unser Kunde garantiert daher gegenüber RHK Energy, dass Rolls-Royce Waren, Technologien und/oder Software ab dem Datum der Unterzeichnung nicht wissentlich weder direkt noch indirekt, eingebaut oder anderweitig an Russland, Weißrussland, Iran und/oder Nordkorea geliefert oder dort verwendet werden.

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB RHK 2023).